DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT

DER HESSISCHE BEAUFTRAGTE
FÜR DATENSCHUTZ UND INFORMATIONSFREIHEIT
Postfach 31 63 · 65021 Wiesbaden

Herrn
[redacted]
Per Mail:
[redacted]@fragdenstaat.de

Aktenzeichen *Bitte bei Antwort angeben*	90.20.35:0007-pi/bk
zuständig Durchwahl 14 08 -	Herr Dr. Piendl 136
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	 31.01.2020
Datum	13.02.2020

Ihre Informationsfreiheitseingabe vom 31. Januar 2020 (Gemeinde Reinhardshagen)

Sehr geehrte[redacted]

das Hessische Informationsfreiheitsrecht gilt nicht in der Gemeinde Reinhardshagen, weil diese Gemeinde keine entsprechende Satzung beschlossen hat (§ 81 Abs. 1 Nr. 7 HDSIG). Von daher kommt eine Vermittlung nicht in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Robert Piendl